

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 36.

Erscheint jeden Samstag.

8. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Lehrerbildung in der Schweiz. I. — Korrespondenzen. Aus Obwalden. II. — St. Gallen. — Aus den Verhandlungen der zürcherischen Prosynode. — Bericht über den Zeichenkurs in Biel. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. —

Zur Lehrerbildung in der Schweiz.

I.

In jüngster Zeit ist die Frage der Lehrerbildung in verschiedenen kantonalen Lehrerkonferenzen zur Sprache gekommen. Die letzte Beschlussfassung hierüber traf die Lehrerschaft des Kantons Waadt. Sie ist gegen die Ausbildung der Lehrer in Seminarien gerichtet. *Wird die Seminarbildung der Zeit und schon in naher Zukunft zum Opfer fallen?* Lang eingelebte Institutionen sind nicht leicht zu beseitigen. Das Gute des Alten kennt man, nicht aber die Früchte einer neuen Organisation. Die Kosten, die jede Neugestaltung mit sich bringt, unterstützen den Konservatismus der Gewohnheit, mit dem sich viele an alte Einrichtungen anklammern. Es müssen Umstände zwingender Natur oder in die Augen springende Vorteile vorhanden sein, um Reformen zumal schulpolitischer Art und gar in „flauer Zeit“ zum Durchbruch gelangen zu lassen.

Dass die Verhältnisse, unter denen die Lehrerbildungsanstalten, wie sie die Schweiz gegenwärtig hat, andere geworden, als sie zur Zeit von deren Gründung waren, wird niemand bestreiten.

Eine bessere Lehrerbildung war eine der wesentlichsten Errungenschaften der Regenerationsperiode. Aber die Befürchtung, die Lehrer könnten zu hoch hinaus wollen, wenn sie in der Stadt und in Gemeinsamkeit mit der übrigen höher zu bildenden Jugend erzogen würden, liess die meisten Lehrerbildungsanstalten aufs „Dorf“ verlegen. Damit wurde die Errichtung eines Konviktes zur Notwendigkeit. Die Konvikterziehung blieb lange ein von der Seminarbildung unzertrennlicher Faktor; sie ist es vielenorts noch heute. Die Seminarien haben ihre guten Dienste geleistet; die abgeschlossene Erziehung gibt den Lehrern ein gewisses Standesbewusstsein. Aber sie hat auch ihre offenbaren Nachteile. Diese werden um so

grösser, je mehr die Fortschritte des Verkehrswesens von dem einzelnen eine Erweiterung des Horizontes verlangen. Die Zeiten sind vorbei, da der Dorfschullehrer nur Leute zu erziehen hatte, welche ihr Leben lang die Sonne nie an einem fremden Orte aufgehen sahen. Die Verhältnisse treiben viele der Schüler in die weite Welt hinaus. Wie kann aber der Lehrer sie mit dem nötigen Fernblick ausrüsten, wenn sein Blick selbst beschränkt ist? Wie kann er sich für den Verkehr mit den Menschen, denen er vorbildlich sein sollte, vorbereiten, wenn er von dem Verkehr mit Menschen während seiner Bildungszeit fast hermetisch abgeschlossen wird? Warum sollen die künftigen Lehrer getrennt von den Geistlichen, Ärzten, Gerichtsbeamten etc. erzogen werden?

Die Anschauungen über die Lehrerbildung haben sich denn auch im Lauf der Zeit vielfach geändert. In einer Reihe von Kantonen wird die isolirte Lehrerbildung in Frage gestellt. Man spricht von gemeinsamer Ausbildung der Lehrer mit der übrigen gebildeten Jugend. Im Kanton *Solothurn* ist die Verschmelzung der Lehrerbildung mit der Kantonsschule grundsätzlich ausgesprochen worden. In *Schaffhausen* wurde kürzlich eine ähnliche Anregung gemacht. Im Kanton *Zürich* ist seit dem Fall des Sieberschen Schulgesetzes der Gedanke an eine Verbindung der Lehrerbildung mit den kantonalen Mittelschulen nie ganz aufgegeben worden. Vor mehr als zehn Jahren ist das Konvikt gefallen und es ging doch. Gegen die Hochschulbildung der Lehrer an Sekundarschulen hat heute kein Mensch mehr etwas einzuwenden, es sei denn, dass man sie zu kurz findet gegenüber den Forderungen, die an diese Schule und ihre Lehrer gestellt werden. Vor einem Jahr drückte die Lehrersynode einmütig den Wunsch aus, es sei die Lehrerbildung, die ihren Abschluss an der Hochschule finden soll, mit den kantonalen Mittelschulen zu verbinden.

Im Kanton *Aargau* sind wohl die Ausgaben, die in

den letzten Jahren für Bauten in den alten Klosterräumlichkeiten gemacht wurden, wesentlich schuld daran, dass auf die Schulgesetzesrevision hin die Verlegung der Lehrerbildung nach Aarau und damit deren Verbindung mit der Kantonsschule daselbst nicht stärker in den Vordergrund tritt.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Aus Obwalden. II. Wir wenden uns nun den innern Schulverhältnissen zu und zwar zunächst den Mitteln zur Eruirung der tatsächlichen Zustände, dem *Inspektionsmodus*. Schulinspektor von Ah hat immer selber geprüft; er kann nicht Tag für Tag bloss stummer Zuhörer und Beobachter sein; er meint auch, die Antworten, die einem fremden Examinator gegeben werden können, haben mehr Wert als die, welche auf die gewohnten Fragen des Lehrers erfolgen, und die Schüler haben einmal im Leben noch ganz anderen Leuten Rede zu stehen als einem Schulinspektor. Aber die Prüfung beschränkt sich nicht auf eine mündliche; sie könnte noch in dieser oder jener Richtung leicht täuschen. Jahre lang hat der Inspektor sich alle, ca 4000, Hefte aus den Schulen zustellen lassen und alle diese Hefte durchgegangen und sorgfältig geprüft und es auch entdeckt, wenn die Arbeiten verschiedener Schüler gleichlauteten, wenn einer dem andern nur nachgeschrieben oder der Aufsatz einer ganzen Klasse so eingedrillt worden, dass er fast in allen Heften der Klasse gleich lauten musste, begreiflich es auch entdeckt, wenn nur der Titel schön dastand, dann aber bloss leere Blätter darauf folgten, wie es hie und da vorkam. Diese Durchsicht aller schriftlichen Schülerarbeiten, wie bald ist das gesagt, aber wie viele Stunden, Tage und Wochen sind dazu erforderlich! Den Hut ab vor solcher Ausdauer und Arbeitsfreudigkeit! Stände der Erfolg vielleicht nicht ganz im richtigen Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe, so ist er doch sicherlich nicht gering anzuschlagen. Lehrer und Schüler werden ihre Anstrengungen verdoppeln, wenn sie wissen, dass dieselben solche Beachtung finden.

Aber seit etwa 4 Jahren ist noch ein anderer Prüfungsmodus eingeschlagen worden. In den obern Klassen beschränkte sich der Inspektor auf die *Prüfung der austretenden Schüler* und hielt es mit denselben ganz in der Weise, wie die eidgenössischen Experten mit den zwanzigjährigen Rekruten. Es wurde dort wie hier examinirt in Lesen, Aufsatz, schriftlichem und mündlichem Rechnen und Vaterlandskunde. Zur Prüfung und Zensur der beiden schriftlichen Fächer wurden zwei landesfremde, unbeteiligte Pädagogen beigezogen. Jede mündliche und schriftliche Leistung wurde sofort taxirt und nachher wurden die Zusammenstellungen und Berechnungen gemacht, genau wie bei den Rekrutenprüfungen. Und wie waren die erzielten Resultate? Jedenfalls sehr interessant und lehrreich. Wir müssen uns auf die beiden letzten Jahre

1886 (a) und 1887 (b) beschränken. Da wurden a. 194, b. 222 austretende Schüler und nota bene auch Schülerinnen geprüft. Die Durchschnittsnote war a. 2,02, b. 2,07. Beide Jahre übereinstimmend zeigten sich die besten Noten im Lesen, dann folgt Kopfrechnen, Vaterlandskunde, dann erst der Aufsatz und in letzter Linie das schriftliche Rechnen; also die geringsten Leistungen, setzt der Bericht hinzu, in dem, was am nötigsten und am leichtesten ist! Für jede Gemeinde und jede Schule sodann werden die zutreffenden Quotienten und die Rangstufe berechnet und im gedruckten, auch von allem Volk und selbst von Schulkindern gelesenen Berichte veröffentlicht. Da ist's doch ein gewaltiger Sprung von der besten Schule mit 1,13 bis zur geringsten mit 2,96. Der Berichterstatter bedauert, dass die fatale Tabelle nur in exakten, brutalen Zahlen sprechen könne, dass mancher gute Wille, jahrelange Arbeit und Geduld leider nicht zur Geltung komme, manche tüchtige und gewissenhafte Lehrkraft vielleicht die Nachlässigkeiten eines Vorgängers oder einer Unter-schule büssen müsse; aber er kennt keinen andern Weg, um den objektiven Tatbestand möglichst zuverlässig ausfindig zu machen. Zur Aufmunterung für diejenigen, die in diesem Ringkampfe den kürzern gezogen, fügt er dann bei: „Wenn im Oberland ein Schwinger von seinem reckenhaften Gegner unvermutet zu Boden geworfen wird, so springt er sofort wieder auf, reicht dem siegreichen Gegner lachend die Hand und sagt: Aber jetzt sage mir nur, wie du das gemacht und welchen Griff du angewendet hast! Ihr fleissigen Lehrer und Lehrerinnen, denen das Glück nicht gelächelt und keinen Kranz zugeworfen, bleibt nicht grollend am Boden liegen, erhebet euch rasch zu neuem Eifer und fraget euern Gegner neidlos und aufrichtig, wie hast du's nur angegriffen, solche Erfolge zu erzielen?“

Interessant ist auch die Tatsache, dass in beiden Jahren die *Mädchenschulen den ersten Preis* errungen, dann die gemischten Schulen folgen und in letzter Linie die Knabenschulen. Da heisst es dann bei solcher Vergleichung der Leistungen beider Geschlechter im Bericht von 1884/85: „Und doch müssen einst die Knaben die Rekrutenprüfungen bestehen, nicht die Mädchen; die Knaben wollen und sollen einst Männer werden, Ratsherren, Richter, Regierungsräte, National- und Ständerräte; sie wollen einst Gesetze machen und manche versuchen es jetzt schon; aber täuschet euch nicht, ihr Herren der Schöpfung, täuschet euch nicht! Mit einer Tabakspfeife, mit einer Maultrommel oder Handorgel und mit einem Schnauz unter der Nase ist es noch lange nicht getan; noch immer und überall ist am Ende der Spruch wahr geworden: Wissen ist Macht; ignorans ignorabitur!“

Damit haben wir uns bereits der Frage genähert: Wie ist der Herr Kantonalschulinspektor mit dem Ergebnis seiner mühevollen und gründlichen Untersuchung, wie ist er mit dem *tatsächlichen Zustande des obwaldischen Schulwesens* zufrieden? Darüber heisst es im letzten Be-

richt: „Obwalden ist nicht Zürich und ist nicht Basel und nicht Genf; Obwalden ist keine reiche Handelsstadt, keine Industriegegend mit Fabriken und technischen Anstalten; Obwalden ist ein Bergland, hier wohnt ein Hirtenvolk mit ganz anderen Bedürfnissen und unter ganz anderen Verhältnissen als das Flachland und die genannten Städte. Es soll einer nur die Zähringer-Hefte durchgehen; wie manche Rechnung müssen da unsere Kinder lernen, die sie im Leben gar nie brauchen; und wie manche Rechnung sollten sie im Leben mit Sicherheit lösen können, von der im Zähringer auch nicht eine Spur zu finden ist! Der Stufengang, die Methode Zähringers ist gut und musterhaft; aber die Beispiele taugen für unsere Verhältnisse vielfach nicht. — Also wir haben andere Bedürfnisse und Voraussetzungen als an manchen anderen Orten; aber trotzdem müssen wir unsere Schulen mit denjenigen anderer Kantone vergleichen und vergleichen lassen; diese Forderung hat in der Gegenwart einen — man darf wohl sagen — akuten Charakter angenommen. Wohl oder übel, über unsere Schulen erhebt sich Art. 27 unserer schweizerischen Bundesverfassung. Dura lex, sed lex, und wir in Obwalden wollen die letzten sein, von denen man sagen soll, wir haben diese Verfassung leichtfertig und trotzig ausser Acht gesetzt. Damit ist genug gesagt; wir sind uns der Verantwortlichkeit wohl bewusst, welche eine grobe Vernachlässigung des Schulwesens uns aufladen würde. Wie stellt sich denn das obwaldische Schulwesen zu dem der übrigen Schweiz? Die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre aus der ganzen Schweiz zeigen mit ziemlicher Regelmässigkeit, dass nur 10—11 % sämtlicher Rekruten die erste Note durchgehend in allen Fächern erlangt haben. Auffallender Weise haben die sorgfältigen Prüfungen in Obwalden genau dasselbe Resultat ergeben; in einigen Gemeinden steht es etwas besser, in einigen anderen leider etwas schlimmer. Gestützt auf langjährige Erfahrung und auf gewissenhafte Beobachtung kann der Inspektor sagen: Unsere Schulen halten mit den Schulen der übrigen Schweiz gleichen Schritt, stehen ebenso gut als der Durchschnitt sämtlicher Schulen in der Schweiz, eher noch etwas besser. Diese Behauptung überlasse ich getrost der Prüfung eines jeden verständigen und unparteiischen Richters. (Forts. f.)

St. Gallen. Es mag manche schweizerische Lehrer interessiren, zu vernehmen, dass sich den 22. April ein „Deutscher Schriftstellerbund“ bildete, der sich den *Schutz* und die *Förderung* der Berufsinteressen seiner Mitglieder, sowie die bestmögliche *Verwertung ihrer literarischen Arbeiten* zum Ziele setzt und zur leichtern Erreichung desselben eine „Feuilleton-Correspondenz“ herausgibt, in welcher u. a. literarische Produkte angehender und gewiegter Schriftsteller Aufnahme finden. Auch die Schweiz zählt schon einige Mitglieder dieses neuen „Bundes.“ Da der schweizerische Lehrerstand Literaten aufweist und manchem derselben ein *Schutz von aussen*, sowie die Ge-

winnung eines ausländischen Verlegers für ein Verlagsunternehmen mit pädagogischer Tendenz etc. erwünscht und jedenfalls nur nützlich sein könnte, so dürfte es angezeigt erscheinen, die Weiterentwicklung des deutschen Schriftstellerbundes aufmerksam zu verfolgen. —d.

Aus den Verhandlungen der zürcherischen Prosynode.

Die Lehrerkapitel des Kantons Zürich haben das Recht, jeweilen auf die Schulsynode hin Wünsche, Anträge und Anfragen einzureichen. Diese werden von der Prosynode durchberaten, welche aus je einem Vertreter jedes Kapitels, der höheren Lehranstalten und aus zwei Abgeordneten des Erziehungsrates besteht. Das Recht wird in der Regel in ausgiebigem Masse benutzt; auch die diesjährige Prosynode, welche am 3. September tagte, behandelte in vierstündiger Sitzung 16 Eingaben. Wir teilen das Wesentliche mit.

1) Ein Kapitel hatte gewünscht, es möchte der *Hygiene* im Seminarunterrichte sowie bei der Erstellung von Lehrmitteln für die Primar- und Sekundarschule mehr Berücksichtigung zu teil werden. In der Diskussion wurde angeführt, von allen Zweigen der Naturwissenschaft sei die Hygiene der am wenigsten feststehende; im Seminar werde im Anschluss an den Unterricht in Anatomie und Physiologie das Notwendigste behandelt; die Volksschule habe ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie den Schüler mit dem Bau des menschlichen Körpers bekannt mache, woran sich Bemerkungen über Gesundheitspflege anknüpfen lassen. Die Hygiene als selbständiges Fach habe nur für Leute in reiferem Alter Interesse und nur dann Wert, wenn sie sich auf ausreichende naturwissenschaftliche Kenntnisse stützen könne. Das Traktandum wurde dem Erziehungsrat zur Prüfung und Berücksichtigung übergeben.

2) Das seit fünf Jahren im Gebrauch stehende *Geschichtslehrmittel* der Sekundarschule von Dr. Oechslis wird der Begutachtung unterstellt werden.

3) Ein Kapitel wünschte Erstellung eines *Idealreliefs* zur Veranschaulichung der geographischen Begriffe. Dasselbe soll zwar nicht obligatorisch erklärt, aber zu billigem Preise bezogen werden können. Es wurde mitgeteilt, dass in zwei Kapiteln (Zürich und Dielsdorf) Lehrer die Erstellung von Bezirksreliefs in Angriff genommen haben, durch welche dem Zweck besser entsprochen werde als durch ein Idealrelief. Ferner wurde ausgeführt, dass Reliefs nur Wert hätten als Vermittler zwischen Natur und Karte; das Idealrelief entspreche dieser Anforderung nicht. Das Postulat wurde zurückgezogen.

4) Der Antrag, der Staat möge den Schulpflegen grössere *geographische Bilder* zum Klassenunterrichte zur Disposition stellen, wurde abgelehnt, da bereits solche bestehen und durch die permanente Schulausstellung bezogen werden können.

5) Ebenso wurde der Antrag, die *stumme Karte* der Schweiz obligatorisch zu erklären, abgelehnt, um nicht die Zahl der obligatorischen Lehrmittel zu vermehren.

6) Dagegen wurde beschlossen, der Erziehungsrat möge prüfen, ob nicht die obligatorische Sammlung *physikalischer Apparate* der Sekundarschulen zu ergänzen sei, entsprechend den seit der ersten Auflage des naturkundlichen Lehrmittels neu aufgenommenen Abschnitten (Telephon u. s. w.).

7) Die beförderliche Erstellung eines *Rechenlehrmittels* für die 3. Klasse der Sekundarschule wird neuerdings verlangt und versprochen.

8) Ein Kapitel stellte den Antrag, der Erziehungsrat möge eine kantonale *Jugendschriftenkommission* einsetzen und alljährlich eine von dieser aufgestellte Liste guter Jugendschriften im Schulamtsblatt veröffentlichen. Dies gibt Veranlassung zu

folgenden Mitteilungen. Im Kapitel Horgen besteht eine Kommission von 4 Lehrern, welche, auf eigene Prüfung gestützt, jeweilen auf Weihnachten ein Verzeichnis empfehlenswerter Bücher in den Blättern der Bezirke zu Händen der Eltern publizieren. Seit vielen Jahren besteht ferner eine vom Zentralschulsausschuss des schweiz. Lehrervereins gewählte Jugendschriftenkommission, welche alljährlich ein Heft Rezensionen herausgibt, das zu 1 Fr. von Sauerländer in Aarau zu beziehen ist. Die permanente Schulausstellung in Zürich enthält eine besondere Abteilung für Jugendschriften; durch eine Kommission wird regelmässig eine Weihnachtsausstellung veranstaltet. Beschluss: Der Erziehungsrat wird ersucht, entweder zur grösseren Verbreitung der „Mitteilungen“ der schweiz. Jugendschriftenkommission die Hand zu bieten oder durch das Schulamtsblatt in Verbindung mit der Schulausstellung den Schulpflegern bei Öffnung der Jugendbibliotheken behülflich zu sein.

9) Der Wunsch, die erstprämiierten *Preisarbeiten* (mit Einschluss der letztjährigen) auf Staatskosten drucken zu lassen, wird dem Erziehungsrate zur Prüfung überwiesen.

10) Dagegen wird der Wunsch, bei der Ausschreibung der Preisaufgaben zugleich die Namen der Preisrichter zu veröffentlichen, fallen gelassen.

11) Ein Kapitel wünschte, durch den Erziehungsrat die Frage beantworten zu lassen: Ist der *Geistliche als Religionslehrer* nicht in gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Lehrer? Auf die Mitteilung hin, dass die Oberbehörden sich nur auf einzelne Rekurs- oder Beschwerdefälle, nicht aber auf Beantwortung solch allgemeiner Fragen einlassen, wurde die Überweisung an den Erziehungsrat abgelehnt.

12) Die kantonale Liederkommission prüft die Frage, ob nicht bei Erstellung der *Festhefte für die Bezirksgesangsfeste* gemeinschaftlich vorzugehen sei.

13) Abgelehnt wird der Wunsch, ein Verzeichnis sämtlicher Besoldungen der Volksschullehrer im Schulamtsblatt zu veröffentlichen.

14) Der Erziehungsrat wird ersucht, nächsten Winter einen *Physikkurs* für Lehrer zu veranstalten.

15) Die Anregung eines Kapitels, der Erziehungsrat möge dafür sorgen, dass die *Lehrer an Armen- und Waisenanstalten* in der Pensionierung mit den staatlich angestellten Lehrern gleichgestellt werden, wurde abgelehnt mit Rücksicht darauf, dass Erziehungs- und Kantonsrat diesen Wunsch bereits behandelt und abgewiesen haben.

16) Im Kanton Zürich besteht seit 30 Jahren eine oblatorische *Witwen- und Waisenstiftung* für Volksschullehrer und eine zweite für Lehrer an höhern Schulen und Geistliche. Während 25 Jahren standen sie in Verbindung mit der Rentenanstalt, seit 5 Jahren werden sie vom Staate unter Mitwirkung der Kantonalbank verwaltet. Sie werden durch Beiträge des Einzelnen und des Staates unterhalten und zahlen an die Witwe oder die Waisen eines verstorbenen Volksschullehrers jährlich eine Pension von 200 Fr., eines Geistlichen oder Lehrers an einer höhern Schule 400 Fr. Die Kapitel Zürich und Affoltern wünschten nun Erhöhung des erstern Betrages. Folgende Anträge des Kapitels Zürich wurden einstimmig angenommen:

- a. Die Rente für hinterlassene Witwen oder Waisen ist von 200 auf 400 Fr. zu erhöhen, in der Meinung, dass auch die Leistungen der Lehrer und des Staates verdoppelt werden (d. h. auf 40 und 24 Fr.).
- b. Sollte der hohe Kantonsrat zu einer Verdoppelung des Staatsbeitrages sich nicht entschliessen können, so nehmen die Volksschullehrer auch diejenige Quote auf sich, um welche der Staat hinter der Verdoppelung seines Beitrags zurückbleibt (Beitrag des Einzelnen im Maximum bis auf 52 Fr.).
- c. Wenn infolge der Statutenänderungen die Jahresleistung

der Lehrer 20 Fr. übersteigt, so ist der Betrag auf zwei Quartale, und wenn er 40 Fr. übersteigt, auf alle vier Quartale zu verteilen.

Diese Anträge werden der Synode überwiesen; die Begründung wurde Herrn *Itchner* in Neumünster übertragen.

Das Haupttraktandum der Synodalverhandlungen wird die *Schulinspektion* sein. Referenten sind die Herren Sekundarlehrer *Stelzer* in Meilen und Lehrer *Kreis* in Oberstrass.

Thesen des ersten Referenten:

1) Die lokalen Aufsichtsbehörden behalten ihre gegenwärtige Organisation bei.

2) Das Institut der Bezirksschulpflege wird aufgehoben. Die administrativen Funktionen derselben fallen dem Bezirke zurate zu. Die pädagogischen Funktionen derselben übernimmt ein Kollegium von Inspektoren von Beruf.

3) Die Anzahl, der Wahlmodus, die Besoldung, der Umfang der Kompetenzen der Inspektoren gegen Gemeindebehörden und Lehrerschaft sowie die Einteilung des Kantons in Inspektoratskreise wird auf gesetzliche Weise normiert.

Thesen des zweiten Referenten:

1) Die Schulsynode hat sich wiederholt und begründet gegen die Einführung eines permanenten Schulinspektorats ausgesprochen. Es liegen keine Gründe vor, ein anderes als das in unserm Schulgesetze vorgesehene Schulinspektorat anzustreben.

2) Die bisherigen Schulverwaltungs- und Schulaufsichtsbehörden sollen, als der Schule und dem Volke gut dienende Anstalt, belassen werden. U.

Bericht über den Zeichenkurs in Biel, 22. Juli bis 11. Aug.

(Von A. Heimann, Sek.-Lehrer in Wangen a. d. Aare.)

II.

Herr Huttenlocher führte uns ins plastische Ornament ein. Da er selbst Künstler im wahren Sinne des Wortes ist, so verwandelte sich denn auch unter seiner Leitung schnell die Schulstube in einen Kunstsaal. Da wurden wir erst recht gewahr, dass wir alle nur armselige „Stümper“ seien. Wie manchmal kam es nicht vor, dass einer fast mit Selbstbewusstsein auf seine mit Fleiss entworfene Zeichnung schaute; da kam der Meister, fand die Arbeit recht ordentlich, warf mit künstlerischem Schwung ein paar Linien hin, brachte noch ein paar „Druckerl“ an, um die Sache „rauszukriegen“ — und ein neues Ornament war da wie hergezaubert. Dabei hat uns Herr Huttenlocher nicht etwa in nebelhafte Höhen geführt; nein, auch seine Motive und Erörterungen werden wir, wenigstens in den bessern Schulen, verwerten können. Der Lehrgang war streng geordnet. Es wurde begonnen mit gewaltigen Konturenzeichnungen, welche mit der uns neuen Rohrfeder ausgezogen wurden. Dann folgte die Darstellung des plastischen Ornamentes, indem mit ein paar Strichen (Tusch und Deckweiss) Licht und Schatten unterschieden wurden. Eine uns ganz neue Art der Erzeugung des plastischen Ornamentes durch Auftragen von 3 Tönen (Tusch oder Sepia) lehrte uns Herr Huttenlocher. Diese neue Darstellungsart wurde an Vorlagen und Modellen geübt, und wir brachten ihr unser intensivstes Interesse entgegen; wir glauben auch, sie werde sich in unserer Schule Bahn brechen und den Wischer nach und nach zurückdrängen.

Auch die Anwendung des Wischers und der Kohle kam zur Behandlung; leider fehlte am Ende die Zeit, all das Schöne durchzuführen. —

Herr Hutter endlich führte uns aus dem Kunstsaal wieder in die Schulstube zurück, aber in eine solche, wo der Schüler

gern eintritt, wo mit Feuereifer gearbeitet wird. Unter seiner strammen Leitung ging alles am Schnürlein, keiner eilte voran, keiner blieb zurück; ja, das war ein musterhafter Klassenunterricht. Herr Hutter wird uns in dieser Beziehung als Vorbild heim in unsere Schulen begleiten. Aber auch sein Lehrgang befriedigte uns aufs höchste. In 18 Blättern führte er uns durch das geometrische und projektive Zeichnen, immer den Blick auf das praktische Leben gerichtet, so dass wir in diesen Blättern einen Lehrgang heimtragen, der ausreicht für alle Bedürfnisse der Sekundarschule. Man hat von verschiedenen Seiten gehört, das Programm für den Kurs sei überladen, unausführbar; nun, die Art und Weise, wie dieses Programm angefasst und durchgeführt wurde, verdient einstimmiges Lob; ja, unsere Erwartungen sind in jeder Beziehung übertroffen worden. Es ist das vorzüglich das Verdienst der Herren Kursleiter; alle drei haben mit gleicher Hingabe und Begeisterung gearbeitet, ihnen in erster Linie verdanken wir das Gelingen des Kurses. Auch das Initiativkomite hat nicht weniger zum Gelingen beigetragen. Wir Teilnehmer machen uns wohl nur eine schwache Vorstellung von der Arbeit und Mühe, die auf den Mitgliedern dieses Komites lag. In bereitwilliger Weise wurde zur Verfügung gestellt, was verlangt wurde; einzelne Mitglieder besuchten uns während der Arbeit oder bei gemüthlichen Anlässen und zeigten ein lebhaftes Interesse, das uns alle angenehm berührte.

In dritter Linie haben aber auch die Teilnehmer das Ihrige zum Gelingen beigetragen. Es herrschte nämlich vom Anfang bis ans Ende ein Fleiss, eine fast nervöse Emsigkeit, so dass viele täglich 9—10 Stunden arbeiteten.

Es wird dem Lehrerstande oft von oben herab der Vorwurf gemacht, er vernachlässige seine Ausbildung. Wer diese Schar Lehrer an der Arbeit sah, musste von einem solchen Vorurteil zurückkommen. Allerdings gibt es ja Lehrer, die diesen Vorwurf verdienen; soll man dafür den Stand verantwortlich machen?

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht werden im Schuljahr 1888/89 nachfolgende Stipendien verabreicht:

Kl.	Zahl der Schüler	Zahl der Stipendiaten	Betrag der erteilten Stipendien			Total
			Min. Fr.	Max. Fr.	Durchschn. Fr.	
I	37	29	100	400	248	7200
II	32	20	100	400	290	5800
III	31	28	100	500	305	8500
IV	20	20	100	500	395	7900
	120	97	100	500	303	29400

Am städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich erhalten 6 Schülerinnen Stipendien in Beträgen von 100—300 Fr., zusammen 1150 Fr.

Die Motion Schlatter betreffend Verfassungsänderung im Punkte der Erneuerungswahl der Volksschullehrer wird den unteren Schulorganen (Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und Schulkapiteln) zur Begutachtung überwiesen mit Fristansetzung für Einreichung der Meinungsäusserung auf Ende Oktober.

Als Abgeordnete des Erziehungsrates an die diesjährige Schulsynode in Winterthur, sowie an die Prosynode, werden die Herren Erziehungsdirektor Dr. Stössel und Erziehungsrat Dr. Wettstein bezeichnet.

Herr Dr. Armin Huber von Walenstadt, Sekundararzt der medizinischen Klinik am Kantonsspital, erhält die Venia legendi von der medizinischen Fakultät der Hochschule für Medizin.

Das Lehrmittel der deutschen Sprache für Ergänzungsschulen von Schönenberger und Fritschi ist in seinem poetischen Teil neu aufgelegt worden und kann beim kantonalen Lehrmittelverlag zum Preise von 55 Rp. in albo und 1 Fr. 20 Rp. gebunden bezogen werden.

Bern. Für die „Mittelschulstipendien“ sind pro Schuljahr 1888/89 121 Gesuche eingelangt, wovon 107 Berücksichtigung gefunden haben; das Minimum eines Stipendiums beträgt 50 Fr., das Maximum 200 Fr., der Gesamtbetrag 8050 Fr., mithin der Durchschnitt 75 Fr. Mehrere Mittelschüler, welche im letzten Schuljahre Stipendien genossen, jedoch nicht in die früher angegebene höhere Lehranstalt übergegangen sind, sondern irgend einen andern Beruf gewählt haben, mussten zur Rückerstattung der bezogenen Subvention angehalten werden.

Herrn Prof. Dr. Baron, welcher einen ehrenvollen Ruf an die Hochschule Bonn angenommen hat, wird die Entlassung von der Stelle eines Professors des römischen Rechtes an der Hochschule auf 1. Oktober 1888 erteilt.

Am medizinisch-chemischen Institut wird die Stelle eines zweiten Assistenten kreiert und gleichzeitig Herrn Prof. Dr. Neucki das Fach der Bacteriologie übertragen.

Am 24. und 25. August fanden als Abschluss des Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen, welcher vom 9. Juli an in Bern abgehalten wurde, die Patentprüfungen statt; daran beteiligten sich die 43 Kursteilnehmerinnen und 10 Hospitantinnen, ferner 5 weitere Aspirantinnen; sämtliche 58 erhielten das Arbeitslehrerinnenpatent. Der Kurs hatte unter der kundigen Leitung des Herrn Sekundarlehrers Weingart einen recht günstigen Verlauf genommen. Ausser dem Genannten erteilten Unterricht Frl. Küffer, Frl. Kasser, Herr Sekundarlehrer Jakob und Herr Oberlehrer Gygax.

Herr Joh. Fr. Landolt von und zu Neuenstadt wird für eine neue Amtsperiode zum Inspektor der sämtlichen Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern gewählt.

Den Lehrern Marti in Geristein, Schild in Brünigen und Frick in Zweisimmen wird zur Feier ihrer 50jährigen Dienstzeit wie üblich ein Geschenk bewilligt.

Das Lückestipendium ist Herrn Hermann Seiler in Bern, welcher soeben die praktische Medizinalprüfung bestanden, zuerkannt worden.

Herrn Dr. Haendeke in Basel wird die Venia docendi für Kunstgeschichte an der Hochschule erteilt.

Dem Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Frienisberg ist von Frau Bovay-Landolt sel. ein Legat von 5000 Fr. zugefallen.

An Stelle des demissionirenden Herrn R. Räber wird Herr Tierarzt Ernst Schwarz in Rubigen zum Assistenten der ambulatorischen Klinik der Tierarztschule gewählt.

SCHULNACHRICHTEN.

Der *schweizerische Gymnasiallehrerverein* wird am 6. und 7. Oktober im Kurhaus in Baden seine übliche Jahresversammlung abhalten. Vorträge werden halten: Herr Dr. J. Oeri in Basel über „das epische Element in der griechischen Tragödie“; Herr Prof. Fr. Mühlberg in Aarau über „Zweck und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium“ und Herr Prof. Dr. Bähler in Aarau über „die Flurnamen des Schenkenbergeramtes sprachlich, örtlich und kulturgeschichtlich behandelt.“ Der Verein zählt 269 Mitglieder.

Aus der *Unterhaltungspresse*. Zu welchen Verirrungen etwa Redaktionen durch das Streben — oder sollen wir sagen Verlegenheit — den Lesern unterhaltenden Stoff zu bieten, geführt werden, davon gibt das „Schweiz. illustrierte Sonntagsblatt“ ein Beispiel durch die Geschichte, die es in Nrn. 41

und 42 unter dem Titel „der neue Lehrer“ bringt. Wir wollen hoffen, das junge Blatt sei in Zukunft etwas vorsichtiger in der Auswahl der Erzählungen, die es in dem „Deutschen Protestantenblatt“ findet.

Aargau. Die „Aarg. Nachrichten“ schreiben zu den Revisionsvorschlägen der aargauischen Lehrerschaft: „Die Lehrerschaft will sich eine im Gesetze scharf bestimmte Beteiligung an der Gesetzgebung und der Administration des Schulwesens im weitern Sinne sichern. Sie verlangt die Wahl zweier Erziehungsräte und zweier Mitglieder in die Bezirksschulräte.“

Das kann ihr kein vernünftiger Mensch verübeln; denn alle bisherigen Wahlen in diese Behörden hingen lediglich von dem Ermessen des jeweiligen Erziehungsdirektors und des Regierungsrates ab. A. Keller hat mit Vorliebe die Geistlichkeit in die Schulaufsicht gestellt, da er keine Schulmeisterhierarchie wollte. Ein Jurist hat als sein Nachfolger die pädagogischen Kollegien so ziemlich von der Theologie befreit, bis auf einige wenige Sattelfeste, die unter jeder Führung reiten konnten. Ein dritter hat sich wieder der Theologie erinnert und mit grosser Ängstlichkeit die Chargen so verteilt, dass auch die Liberalen nicht ausser Betracht fielen. Die Gegenwart scheint den Lehrern in Bezug auf die Repräsentation in den Schulbehörden nicht zu genügen und daher wollen sie ihre Rechte verbrieft haben.“

— Am *Limmattal-Turnfeste* in Baden (26. Aug.) trug der Turnverein der Kantonsschule Zürich den ersten Preis davon.

— In *Aarau* haben diesen Sommer 215 (am Schluss 195) Jünglinge aus der Stadt und Umgebung am militärischen Vorunterricht teilgenommen. Den Schlussmanövern (26. August) wohnte Herr Oberstl. Ringier als Vertreter der Bundesbehörden bei. (Aarg. Nachr.)

Bern. Am 26. August tagte in Bern eine zahlreiche Versammlung von Vertrauensmännern der bernischen Lehrerschaft, um den von Dr. Gobat ausgearbeiteten Schulgesetzentwurf vom Standpunkte der Lehrer aus zu beleuchten. Die Herren Sekundarlehrer Rüefli, Prof. Rüeegg und Gymnasiallehrer Scheuner übten scharfe Kritik an dem Entwurfe, der mehr den jurassischen Anschauungen als den Wünschen und Bedürfnissen des alten Kantonsteiles entspricht. In einigen Wochen wird das nunmehr definitive Komitee unter Zuzug von Schulfreunden und Grossratsmitgliedern eine grosse Lehrerversammlung veranstalten, um die Ansichten resp. Stellungnahme der Lehrerschaft und Schulmänner zum Ausdruck zu bringen. (N. d. B. N.) — Der Gesetzesentwurf wird in nächster Zeit in diesem Blatte ausführlicher besprochen werden.

— Zu ähnlichen Schlüssen über den Schulgesetzentwurf wie die Versammlung vom 26. August kam die Kreisynode der Stadt Bern, die am 30. August tagte. Die leitenden Referate hielten die Herren Schulinspektor Stucki und Sekundarlehrer Grünig. Herr Gymnasiallehrer Lüthy wird, wie der „Bund“ mitteilt, den Entwurf in einer besondern Broschüre (günstig) beleuchten. Herr Lüthy ist ein Freund des abteilungsweisen Unterrichtes, mit dem der Entwurf dem Kanton 400 Lehrer ersparen will.

— Die Festschrift „*Das Lehrerinnenseminar in Hindelbank* zur Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums, geschichtlich dargestellt von K. Grütter, Seminardirektor“, ist diese Woche erschienen. (Jubiläumsfeier am 5. Sept.)

Neuenburg. Der Bericht des Staatsrates über den Gesetzesentwurf betreffend das Primarschulwesen, ca 60 Seiten stark, ist erschienen.

— Donnerstags und Freitags den 13. und 14. September finden im Schlosse von Neuenburg die Jahreskonferenzen der Lehrerschaft statt, an die sich Samstags den 15. eine allgemeine Gesangesübung in Cernier anschliessen wird. Die in den Bezirkskonferenzen bereits besprochenen Fragen lauten:

1) Welche Rolle kommt dem *Gesange* in der Schule und in der Gesellschaft zu? Was für eine Stelle soll er in der Primarschule einnehmen? Welches sind die geeignetsten Mittel, um bei uns den Volksgesang zu befördern? Wäre nicht die Auswahl einer Anzahl besonders patriotischer Lieder wünschbar, die in allen Schulen zu singen wären?

2) Welche Aufgabe hat der Lehrer in erzieherischer Hinsicht und wie weit soll ihm väterliche Autorität übertragen werden? Welche Disziplinarmittel hat er zur Erfüllung dieser Aufgabe?

Der Berichterstatter über die erste Frage befürwortet eine Sammlung von Liedern herauszugeben, der ein theoretischer Teil mit Übungen vorausginge.

Obwalden. Der verstorbene Nationalrat Hermann hat von den 36,000 Fr., welche er zu verschiedenen wohltätigen Zwecken vermachte, dem Schulfonds von *Sachseln* 4000 Fr., den übrigen obwaldnerischen Gemeinden 4500 Fr., für die Mittagssuppe armer Schulkinder in Sachseln 1000 Fr., für Bekleidung solcher 1000 Fr. und für Beschaffung von Arbeitsstoff für die Arbeitsschule 500 Fr. bestimmt. Eine Nachschrift zu dem ursprünglichen Testamente verfügt, dass, wenn früher oder später die öffentlichen Schulen infolge von Bundesbeschlüssen so gestaltet werden müssen, dass z. B. durch Entfernung der Lehrschwestern in der Volksschule selbe nicht mehr in christlich-religiösem Sinne geleitet werden dürfen, die für Schulzwecke bestimmten Summen Privatschulen zugewendet werden sollen, welche staatlicher Einmischung mit religionsloser Tendenz nicht unterworfen sind. Sollte die Errichtung solcher christlich geleiteter Privatschulen nicht gestattet werden, so sollen diese Summen den Armenanstalten der betreffenden Gemeinden zu fallen.

Tessin. Jahrelang war die Leitung des Lehrerseminars in *Locarno* ein Gegenstand lebhafter Beschwerden. Die Nachricht, dass das bisherige Personal entlassen und ersetzt wurde, wird daher vielfach begrüsst. Die klerikale Tendenz der Anstalt bleibt natürlich dieselbe.

Ausland. Frankreich. Seit einigen Jahren schickt die französische Regierung je eine Anzahl junger Leute — junge Seminarlehrer und künftige Handelsbefähigte — ins Ausland, um die neuen Sprachen sowie Land und Leute zu studiren. Die Erfahrungen mit diesen Auslandsstipendiaten sind sehr günstige. Der Unterrichtsminister ermuntert darum durch Sendschreiben vom 9. August die Präfekten, dem Vorbild des Departements Saône et Loire zu folgen und wie dieses auf Kosten des Departements junge Leute in deutsche Lande zu schicken, damit den Geschäftshäusern ein Personal erwachse, das „jung, kräftig, gebildet und zuverlässig, besser befähigt sei als die Fremden, in den Bureaux die Aufgaben zu erfüllen, welche die internationalen Handelsbeziehungen von den Kaufleuten fordern.“

(Man. gén.)

— Nach dem Gesetze vom 28. März 1882 hat jeder Schüler beim Austritt aus der Primarschule eine Prüfung zur Erlangung eines Fähigkeitszeugnisses (examen du certificat d'études primaires élémentaires) zu bestehen. Laut Erlass des Unterrichtsministers vom 24. Juli d. J. umfasst diese Prüfung, welche in Anwesenheit einer kantonalen Kommission unter Vorsitz des Inspektors stattfindet, ein schriftliches und mündliches Examen. Die schriftlichen Arbeiten, welche unter Aufsicht eines Kommissionsmitgliedes gemacht werden, beschlagen 1) ein Diktat von 10 bis 15 Zeilen, das zugleich als Schriftprobe dient, 2) zwei angewandte Rechnungen mit Begründung der Lösung, 3) einen Aufsatz (Erzählung, Brief etc.). Die Themata werden vom Inspektor der Akademie bezeichnet und dem Präsidenten der Kommission bei Eröffnung der Prüfungen, sous pli cacheté, zugestellt. Die Arbeiten tragen die verschlossene Bezeichnung des Schülers. Erst nach der Beurteilung (durch Punktzahlen

bis auf 10) wird der Name des Schülers eröffnet. Zur mündlichen Prüfung werden nur die Schüler zugelassen, welche die Hälfte der möglichen Punkte erreicht haben. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Lesen, Rezitation eines Gedichtes, Fragen über Geschichte und Geographie und soll in der Regel die Dauer einer Viertelstunde nicht überschreiten. Zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses ist die Hälfte der möglichen Punkte nötig. Schüler, die es verlangen, können im Linearzeichnen und über Landwirtschaft geprüft werden. Die Mädchen haben noch eine Näharbeit (1 Stunde Zeit) auszuführen.

Kinder, welche privat unterrichtet werden, haben jedes Jahr beim Beginn des Schulkurses eine Prüfung zu bestehen, bei der sie die schriftlichen Arbeiten des Vorjahres vorzuweisen haben. Diese Prüfung ist schriftlich und umfasst für Kinder von 8—9 Jahren Schreiben, von 9—10 Jahren Schreiben und Rechnen (Addition und Subtraktion), von 10—11 Jahren Diktat, Rechnen (mit den vier Operationen), von 11—12 Jahren Diktat,

Rechnen nach dem metrischen System, Geographie Frankreichs, für Kinder von 12—13 Jahren kommen noch Fragen aus der Geschichte Frankreichs hinzu. Ist die schriftliche Prüfung nicht erfolgreich, so tritt ein mündliches Examen von gleichem Umfang hinzu. (Nach L'educ. Nat.)

England. Die Zahl der Besucher der Lesehalle des britischen Museums ist von 105,000 im Jahr 1882 auf 183,000 im Jahr 1887 gestiegen. Ausser den Bänden, welche jeder Besucher von den Wänden selbst holen kann, wurden 1887 im ganzen 1,221,298 Bände benützt, d. i. täglich nahezu 7 Bände auf den Besucher. Die Platzfrage wird immer dringender. Die Leitung des Museums denkt an besondere Räume für solche, welche nur allgemeine Belehrung oder Unterhaltung suchen. — Die Besucherzahl der Sammlungen des britischen Museums ist seit der teilweisen Trennung im Jahr 1882 von 767,402 auf 501,256 (1887) gefallen.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens den 28. September an den Unterzeichneten franko und am besten durch rekommandirte Postsendung einzuschicken. Für diese Prüfung sind die Bestimmungen des Reglements vom 1. September 1883 massgebend, dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion unentgeltlich bezogen werden. Die in § 9 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen, und die Bescheinigung der Kanzlei betreffend Entrichtung der Gebühren können auswärts wohnende Bewerber noch zur Maturitätsprüfung mitbringen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung, nicht erst bei der Prüfung, zu machen, insbesondere: *a.* ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht und, wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; *b.* in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt; *c.* ob er von einer der in § 15 bezeichneten Ermässigungen Gebrauch machen will. Auch diejenigen, welche die Prüfung nicht zum ersten mal machen, haben sämtliche vorgeschriebenen Ausweisschriften einzusenden, auf frühere Eingaben kann nicht Rücksicht genommen werden.

Die Maturitätsprüfung findet um Mitte Oktober statt, der genaue Termin wird den Aspiranten später besonders mitgeteilt werden.

Die Zulassungsprüfung findet nach Beendigung der Maturitätsprüfung statt, die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 22. Oktober bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Riesbach-Zürich, 25. August 1888. (M 6393 Z) Prof. Dr. *Wilh. Oechli.*

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben:

„Minerva“ bei Zug.

Beginn des Jahreskurses 1. Oktober. Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.* Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut, mit Berücksichtigung der neuesten hygieinischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 9121)

W. Fuchs-Gessler.

Im Druck und Verlag von *F. Schulthess* in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei *J. Huber*:

Breitinger, H., Professor an der Universität Zürich, *Französische Briefe* zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40, Partierpreis bei 12 und mehr Fr. 1. 10.

* Wie alle Schriften des Verfassers, so erfreut sich auch obige neu aufgelegte überall grosser Beliebtheit.

Heim, S., *Elementarbuch der italienischen Sprache*. 3. durchgesehene Aufl. 8° br. Fr. 3. 20.

Meister, F., *Der Rechenfreund*. Elementare Lösungen der schwierigeren arithmetischen Aufgaben. Kl. 8° br. 80 Rp.

* Eine hübsche Sammlung von Aufgaben für Lehrer an Mittelschulen, sowie jeden Freund der Rechenkunst.

Schulthess, J., *Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für den Schul- und Privatgebrauch. 13. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 60.

* Die oft wiederkehrenden neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses an Schulen und Privat-Bildungsanstalten überall benutzten Lehrmittels.

Avis

La commission scolaire de Martigny, Valais, demande un professeur pouvant enseigner l'allemand, la gymnastique et le chant dans les divisions supérieures d'une école primaire. Il aurait l'occasion de se perfectionner dans la langue française.

S'adresser au président de la susdite commission.

Bei *F. Schneeberger*, Musikhandlung in *Biel*, erschienen:

„Edelweiss“

Neue Liedersammlung für Gemischten Chor

Preis broschirt Fr. 1. —,

in rote Leinw. geb. Fr. 1. 30,

auf 10 ein Freixemplar.

☛ Von der gesamten Kritik allen Vereinen zur Anschaffung empfohlen.

☛ **Fidèle Schuster**, humorist. Lied für 5 Männerstimmen. Preis Part. und St. 3 Fr. (Leicht ausführbar und höchst wirkungsvoll.)

Flüssiges Tintenextract,

mit 10 Teilen Wasser vortreffliche schwarze Tinte gebend, liefere ich franko gegen Nachnahme

1 Kilo zu Fr. 3. 60, 2½ Kilo zu 6 Fr.

Prospekte zu Diensten.

J. Guhl, Apotheker, *Stein* (Schaffhausen).

Durch *J. Hubers* Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Otto Hübners

Statistische Tafel aller Länder der Erde.

Herausgegeben von

Dr. Fr. von Juraschek.

37. Auflage für 1888.

Preis geb. in Buchform Fr. 1. 35.

„ in Plakatform „ —. 70.

Vorrätig in *J. Hubers* Buchhandlung in Frauenfeld:

Dierauer, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I. Fr. 12.

Gressler, F. G. L., Himmel und Erde. Fr. 3.

Heinemann, K., Die einklassige Volksschule. Fr. 2. 40.

Offene Lehrerstelle.

Die durch Resignation vakant gewordene Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule *Bühle* dahier wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung: 1400 Fr. nebst Wohnung mit Garten; hiezu für Turn- und Fortbildungsschulunterricht per Stunde 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Rp., sowie 50 Fr. Holzentschädigung.

Anmeldungen mit beizulegenden Zeugnissen nimmt bis zum 23. d. M. entgegen

Pfarrer **Herzog,**

Präsident der Schulkommission.

Wolfhalden, den 4. September 1888.

Offene Lehrerinnenstellen zu Cham.

Infolge Resignation werden anmit die Primarlehrerinnenstellen für die untere und mittlere Mädchenschule zu Cham, umfassend je 2 Jahreskurse, zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt für jede Stelle incl. Entschädigung für den Arbeitsunterricht 1000 Fr.

Anmeldungen unter Beischluss des Lehrpatents und der Zeugnisse sind bis zum 26. d. M. an das löbl. Schulratspräsidium zu richten.

Cham, den 6. September 1888.

Die Schulkommission.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

200 Dispositionen

zu

pädagogischen Aufsätzen

bearbeitet von

Carl G. C. Patzner.

2. Auflage.

Preis 3 Fr. 35 Rp.

Zur Vorbereitung für die

Rekrutenprüfung.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von **E. Kälin,** Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte 1 Fr. 20 Cts.)

Es ist erschienen und zu beziehen durch **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Der

Unterricht in der Volksschule

nach Lehrstoff, Lehrmitteln, Lehrverfahren u. Lehrziel.

Bearbeitet

von Lehrern des Grossherzogl. Seminars zu Weimar und

zur hundertjähr. Jubelfeier desselben

herausgegeben

von Prof. **H. Kaintsch.**

Preis 4 Fr. 80 Rp.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krass, Dr. M., und Dr. H. Landois, Der Mensch und die drei Reiche der Natur. In Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt.

2. Teil: Das Pflanzenreich. Mit 211 eingedruckten Abbildungen. Fünfte, verbesserte Auflage. gr. 8° (XII u. 218 S.). Fr. 2. 95; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 3. 45. — Früher ist erschienen:

1. Teil: **Der Mensch und das Tierreich.** Mit 148 eingedruckten Abbildungen. Achte, verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 248 S.). Fr. 2. 95; geb. Fr. 3. 45.

3. Teil: **Das Mineralreich.** Mit 87 eingedruckten Abbildungen. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8° (XII u. 129 S.). Fr. 1. 90; geb. Fr. 2. 35.

Dieselben Verfasser veranstalteten von vorstehendem Werke eine dem neuen Lehrplane für höhere Lehranstalten angepasste erweiterte Bearbeitung unter d. Titel:

Lehrbuch für den Unterricht in der Naturbeschreibung.

Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet.

1. Teil: **Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie.** Mit 219 eingedruckten Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 344 S.). Fr. 4. 55; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 20.

2. Teil: **Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik.** Mit 231 eingedruckten Abbildungen. gr. 8° (XVI u. 302 S.). Fr. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 4. 70.

Die zürcherische Schulsynode

versammelt sich

Montags den 17. September, vormittags 9^{1/2} Uhr,
in der Stadtkirche Winterthur.

Haupttraktanden: Schulinspektion; Witwen- und Waisenstiftung (Statutenrevision); Wahlen.

Die Mitglieder der Synode und der Tit Schulbehörden werden hiemit geziemend zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

(H 328 W)

Der Vorstand.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule.

Zürich. Vorsteher: **Ed. Boos-Jegher. Neumünster.**

Gegründet 1880.

(H 3501 Z)

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt **am 8. Oktober.** Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besonders Beruf. Sprachen, Buchhaltung etc. Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen.

Kochschule. Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt gegen 900 Schülerinnen ausgebildet. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechner,
Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Handel und
Kunstgewerbe (Spezialkurs in prakt. Keramik).

Das Winter-Semester beginnt am 2. Oktober. Aufnahmeprüfung am 1. Oktober. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 630; Z)

Avviso di Concorso per Maestri.

Pella direzione della Scuola superiore istituita quest'anno a Roveredo (Mesolcina), comprendente Scuola Reale e Proseminario, è aperto il concorso per due docenti:

a. l'uno per l'insegnamento delle lingue, storia e geografia;

b. l'altro per l'insegnamento delle scienze naturali, matematiche e del disegno.

Agli stessi verrà pure assegnato l'insegnamento del canto, della ginnastica e dei principii nella musica instrumentale, cioè pianoforte e violino.

Apertura della Scuola li 29 Ottobre pr.^o v.^o; durata della stessa mesi 9. Appannaggio fr. 1500, oltre all'abitazione e legno.

Gli aspiranti maestri inoltreranno, sino al 15 pr.^o Settembre, le loro insinuazioni, debitamente corredate dagli attestati di idoneità, al Consiglio sottoscritto, il quale, a richiesta, darà più dettagliate informazioni.

Roveredo, 28/8 1888.

Il Consiglio Scolastico della Scuola Reale.